Das Jüdische Echo

Bayerische Blätter für die jüdischen Angelegenheiten

Erscheinungszeit: Jeden Freitag. Bezug: Durch die Postanstalten oder den Verlag. — Bezugspreis: Vierteljährig Mk. 1.—, Halbjährig Mk. 2.—, Ganzj. Mk. 4.—, Einzelnummer 10 Pf. — Verlag, Auslieferung und Schriftleitung des „Jüdischen Echo“: München, Herzog Maxstr. 4.



Anzeigen: Die viergespaltene Nonpareille-Zeile oder deren Raum 40 Pf. — Bei Wiederholungen Rabatt. — Anzeigenannahme: Verlag des „Jüdischen Echo“, München, Herzog Maxstraße 4. Fernsprecher: 53099. Postscheckkonto: München 3987.

Nummer 35 München / 6. Jahrgang 29. August 1919

1919	Wochenkalender		5679
	August	Ellul	Bemerkung
Sonntag	31	5	
Montag	September 1	6	
Dienstag	2	7	
Mittwoch	3	8	
Donnerstag	4	9	
Freitag	5	10	
Samstag	6	11	

Das Jüdische Echo

Bayerische Blätter für die jüdischen Angelegenheiten

Nummer 35 München / 6. Jahrgang 29. August 1919

Die neue Reichsverfassung und das deutsche Judentum.

Am 11. August 1919 hat die Reichsregierung die von der Nationalversammlung beschlossene Verfassung des Deutschen Reichs verkündet. Das revolutionäre Deutschland hat sich damit sein Grundgesetz geschaffen, auf der es sein Leben aufbauen will. Mannigfach waren die Hindernisse, die zu überwinden waren, bis das Werk zu Stande kam und es fehlt nicht an Bestimmungen, denen man es noch anmerkt wie schwer es war, die Form für sie zu finden, angesichts der Meinungsverschiedenheiten, der Gegensätze der politischen Parteien. Das gilt insbesondere vom zweiten Hauptteil der Verfassung, der die Überschrift trägt „Grundrechte und Grundpflichten der Deutschen". und der neben einzelnen positiven Gesetzesvorschriften vor allem Richtlinien, programatische Deklarationen für die Gesetzgebung des neuen Deutschlands enthält. Was für das deutsche Judentum als solches in dieser Verfassung von Bedeutung ist, findet sich in diesem zweiten Hauptteil.

Die Gleichberechtigung aller Deutschen vor dem Gesetze (Art. 109), die Zulassung aller Staatsbürger nach Maßgabe der Gesetze und entsprechend ihrer Befähigung zu den öffentlichen Ämtern (Art. 128) wird feierlich betont und durch besondere Bestimmung (Art. 136) die Unabhängigkeit dieses Staatsbürgerrechts von dem religiösen Bekenntnis betont. Die Reichsverfassung bekräftigt damit nur Grundsätze, die — in der Theorie — auch bisher schon galten, in der Praxis aber, besonders den Juden gegenüber ständig mißachtet wurden. Im vorrevolutionären Deutschland war der Jude von den meisten Beamtenstellen grundsätzlich ausgeschlossen und diejenigen Verwaltungen, die den Juden den Zugang eröffneten, ließen ihn in seiner Laufbahn den hemmenden Einfluß seiner „Konfession" nur zu deutlich spüren. — Es ist zu hoffen, daß es im neuen Deutschland damit anders wird und die feierlichen Zusagen der Verfassung nicht bloß auf dem Papier stehen bleiben. Der Umstand, daß man ungefähr um die gleiche Zeit, wo die Reichsverfassung Gesetz wurde, in Bayern den jüdischen Lehrer aus der allgemeinen Volksschule ausschließt, gibt allerdings zu einigen Zweifeln über die Gestaltung der Zukunft Anlaß.

Über „Religion und Religionsgesellschaften" handelt der dritte Abschnitt des zweiten Hauptteils der Verfassung (Art. 135 bis 141). Während bisher das Gesamtgebiet der „Kirchengesetzgebung" den Bundesstaaten völlig überlassen war, hat die Verfassung (Art. 10) dem Reich nunmehr das Recht gegeben, „Grundsätze aufzustellen, so die Rechte und Pflichten der Religionsgesellschaften". Als solche Grundsätze proklamiert die Reichsverfassung:

1. Die Glaubens- und Gewissensfreiheit und die ungestörte Religionsausübung für alle Reichsbewohner.

2. Die Unabhängigkeit der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte, sowie die Zulassung zu öffentlichen Ämtern vom Religionsbekenntnis (vergl. oben).

3. Die Religion ist Privatsache. Die Behörden dürfen nach der Religionszugehörigkeit nur fragen, soweit Rechte und Pflichten davon abhängen (Steuerleistungen!) oder zu statistischen Zwecken. Es fällt damit also insbesondere bei gerichtlicher Zeugenvernehmung die Frage nach der Religion des Zeugen weg.

4. Die Freiheit der Bildung von Religionsgesellschaften und des Zusammenschlusses von solchen innerhalb des Reichsgebiets. Jede Religionsgesellschaft kann nach den Bestimmungen des bürgerlichen Rechtes (durch Eintragung ins Vereinsregister, die nicht versagt werden darf) Rechtsfähigkeit erwarten. Soweit sie bisher öffentlich rechtlichen Charakter tragen, behalten sie diesen und erhält ihn auch ein Verband, zu dem sie sich zusammenschließen. Religionsgesellschaften, die durch ihre Verfassung der Mitgliederzahl die Gewähr der Dauer bieten, sind auf Antrag als Körperschaften öffentlichen Rechts anzuerkennen, auch wenn sie unter dem früheren Recht diese Eigenschaft nicht besessen hatten.

5. Alle Religionsgesellschaften haben freie Selbstverwaltung, sind insbesondere bei der Verleihung ihrer Ämter von Staat und Gemeinde unabhängig. Es gibt keine Staatskirche mehr.

6. Religionsgesellschaften öffentlich rechtlichen Charakters sind berechtigt, auf Grund der bürgerlichen Steuerlisten nach Maßgabe der landesrechtlichen Bestimmung Steuern zu erheben.

7. Die Rechte der Religionsgesellschaften an ihren Kultus-, Unterrichts- und Wohltätigkeitsstiftungen und Anstalten, ebenso an sonstigen Vermögen werden gewährleistet.

8. Den Angehörigen der Wehrmacht ist die nötige freie Zeit zur Erfüllung ihrer religiösen Pflichten zu gewähren. Recht der Religionsgesellschaften auf Leistung der Seelsorge und Abhaltung des Gottesdienstes in Heer und in öffentlichen Anstalten (Krankenhäusern, Strafanstalten usw.), soweit ein Bedürfnis besteht, unter Vermeidung jedes Zwanges.

Von diesen hier kurz zusammengefaßten Grundsätzen des neuen Reichsrechts bedeuten die unter Ziffer 4, 5 und 6 skizzierten Bestimmungen eine tiefgreifende Änderung des vorrevolutionären Rechtszustandes, besonders auch für die Verhältnisse der Juden in Bayern. Hier hatten Religions- und Judenedikt die Bildung von Kultusgemeinden zu einer Angelegenheit des staatlichen Verwaltungsrechts gemacht, den privaten Zusammenschluß zum Zwecke der Abhaltung von Gottesdiensten, so die Bildung von Synagogenvereinen ausdrücklich untersagt. Soweit solche Bildungen trotzdem (wie in München und Nürnberg) entstanden sind, standen sie mit dem Gesetz in Widerspruch und konnten in ihrem Rechtsbestand nur durch allerlei Fiktion aufrecht erhalten werden. Kräftig wird die Bildung neuer Kultusgemeinden — wollen wir in Bayern nicht von

jetzt ab mit dieser Bezeichnung brechen und lieber von „jüdischen Gemeinden" schlechtweg sprechen? — sich ohne Mitwirkung der Staatsgewalt vollziehen. Ebenso werden private Synagogenvereine sich in beliebiger Zahl bilden können. Alle bereits bestehenden Kultusgemeinden erhalten als öffentlich-rechtliche Körperschaften das Steuerrecht auf Grund der Listen der Steuerbehörden. Das Nähere darüber bestimmen die Landesgesetze und wir werden demnächst wohl auch in Bayern hierüber Vorschriften erhalten. — An sich wäre es nach der Reichsverfassung möglich, daß sich die orthodoxen Minderheiten in den größeren Städten als eigene Religionsgesellschaften erklären und für sich die Zuerkennung öffentlich-rechtlichen Charakters und der Besteuerungsbefugnis beantragen. Ob das im Interesse der gesamtjüdischen Entwicklung zu begrüßen wäre, ist eine andere Frage, mit der wir uns in der nächsten Zeit wohl noch werden befassen müssen. — Von außerordentlicher Wichtigkeit ist die Befugnis der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften, sich zu Verbänden des öffentlichen Rechts frei zusammen zu schließen. Wir haben damit die Rechtsgrundlage für eine Gesamtorganisation der jüdischen Gemeinden Bayerns und des Reichs und es besteht kein Zweifel, daß die großen gemeinsamen Aufgaben der deutschen Judenheit dazu treiben werden, daß von der gewährten Befugnis Gebrauch gemacht wird. Ohne schwere Kämpfe wird das, wie frühere Organisationspläne (des deutsch-israelitischen Gemeindebundes und des Verbands der deutschen Juden) gezeigt haben, nicht abgehen. Voraussetzung für ein Gelingen wird auch in der Zukunft sein, daß der Zusammenschluß auf einer freien volkstümlich-demokratischen Grundlage erfolgt und der Anerkennung und ohne jede Vergewaltigung der Rechte der Minderheiten. Auch hiervon wird noch in anderem Zusammenhang gesprochen werden müssen. Sehr zu begrüßen ist es, daß die Verwaltung der jüdischen Gemeinden künftig von der Staatsaufsicht frei ist und die Ernennung von Rabbinern und Lehrern keiner staatlichen Genehmigung mehr bedarf. Der Wegfall des Staatszuschusses für den jüdischen Kultus wird in Bayern nicht sehr schwer empfunden werden. Er war so gering, daß er wesentlich nicht ins Gewicht fiel und bei einem Zusammenschluß der Gemeinden des Landes leicht aus einer gemeinsamen Kasse Ersatz geschaffen werden kann.

Für die Gestaltung der jüdischen Verhältnisse sind neben den erwähnten Bestimmungen ferner die des Abschnitts über „Bildung und Schule" von Bedeutung. Neben der grundsätzlich geforderten „Einheitsschule" sind „auf Antrag von Erziehungsberechtigten" Konfessionsschulen zu errichten. Diese Bestimmungen sollen allerdings erst durch ein Reichsschulgesetz in Kraft treten. Private konfessionelle Volksschulen sind aufrecht zu erhalten. Der Religionsunterricht bleibt ordentliches Lehrfach der Schulen und wird „in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der betreffenden Religionsgesellschaft" erteilt. Über die Teilnahme der Kinder entscheidet der Wille der Erziehungsberechtigten.

Die Reichsverfassung hat, wie Eingangs schon erwähnt, „nur Grundsätze". Richtlinien aufgestellt, während die eigentliche Gesetzgebung auf dem Gebiete Sache der Einzelstaaten (jetzt! Länder) ist. Ein Überblick über die neue Rechtslage läßt sich daher nur an Hand der Landesgesetze schaffen. Wir werden in einem nächsten Aufsatz uns mit den Bestimmungen der bayerischen Verfassung, so weit sie hier einschlägig sind, zu befassen haben.

Est.

Soziale Neugestaltung.

(Fortsetzung.)

Es bleibt die Frage, von welchen Grundsätzen wir uns in der Übergangszeit leiten lassen sollen. Wir möchten dafür folgende Richtlinien aufstellen:

1. Alle sozialen Reformen haben eine gerechtere Bestimmung des Anteils des Einzelnen an den Lebensgütern und insbesondere an den von der Volksgemeinschaft produzierten Sachgütern zum Ziele. Damit aber Sachgüter verteilt werden können, muß erst ihre Produktion sichergestellt sein. Wo nichts oder nicht genug produziert wird, schafft die gerechtere Verteilung dem Einzelnen keine Befriedigung seiner Bedürfnisse. Die sozialen Formen üben aber ihrerseits einen großen Einfluß auf die Produktion aus. Würde man, um ein grobes Beispiel für eine soziale Reform zu gebrauchen, die gleiche Entlohnung aller Arbeitenden ohne Rücksicht auf ihre Arbeitsleistung festsetzen, so würde das die Produktion vermindern, weil für den einzelnen der Anreiz zu guter Arbeitsleistung, zur Entfaltung all seiner natürlichen Fähigkeiten, zur Einsetzung all seiner Energie, zu anstrengenden oder gefährlichen neuen Versuchen wegfiele. Die soziale Reform könnte demnach den Erfolg haben, daß alle Arbeitenden jetzt weniger bekommen als früher. Vor jeder sozialen Reform muß deshalb sorgfältig geprüft werden, ob sie eine Verminderung der Produktion im Gefolge haben kann. Unterbleibt diese Prüfung, so kann trotz der schönsten Reformen in Palästina das bitterste Elend einziehen. Die jüdischen Massen werden dann lieber in ein anderes Land gehen, wo trotz rückständiger sozialer Formen infolge hoher Produktivität der Arbeit die Bedürfnisse des Einzelnen besser befriedigt werden. Eine soziale Reform wird deshalb nur dann unbedenklich sein, wenn sie eine gerechtere Verteilung der Lebensgüter hervorbringt, ohne die Gesamtmenge der produzierten Güter zu vermindern.

2. Bei allen geplanten sozialen Reformen dürfen wir nicht vergessen, daß wir Juden in Palästina nicht allein sind, sondern daß neben uns eine große arabische Bevölkerung wohnt, welche für soziale Reformen, die für die höchststehenden europäischen Völker oder für die einwandernden Juden passen, noch nicht reif ist. Soziale Reformen aber nur für die Juden einzuführen und sie für die daneben wohnenden Araber nicht gelten zu lassen, ist oft aus technischen Gründen unmöglich, weil gewisse Reformen — man denke z. B. an die Selbsteinschätzung für Steuerzwecke, Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit — in einem Lande nur durchgeführt werden können, wenn sie einheitlich für die ganze Bevölkerung gelten. Es bleibt also nichts übrig, als mit solchen nur einheitlich durchführbaren Reformen zu warten, bis der arabische Bevölkerungsteil für eine höhere Auffassung des sozialen Lebens reif geworden ist.

3. Die jüdische Siedlungsarbeit in Palästina hat in erster Linie ein nationales, erst in zweiter Linie ein soziales Ziel. Das ergibt sich nicht nur aus der geschichtlichen Entwicklung der Palästinakolonisation, sondern aus der einfachen Erwägung, daß die Juden soziale Ideale überall, das nationale Ideal aber nur in Palästina anstreben können.

Wenn in Palästina soziale Interessen mit nationalen in unlösbaren Widerspruch treten, müssen die ersteren weichen. Das wichtigste nationale Interesse ist das an einer möglichst großen und raschen Einwanderung und wirtschaftlichen Verfestigung von Juden. Die sozialen Maßnahmen in Palästina müssen also so geartet sein, daß sie möglichst viele Juden anziehen und diesen Juden die wirtschaftliche Existenz in Palästina ermöglichen. Es soll keine einzige Schicht der Juden von der Einwanderung abgestoßen werden. Aus diesem Grund müssen für die zahlreichste Schicht der Einwanderungslustigen, für die unbemittelten, jungen, arbeitskräftigen Leute Bedingungen geschaffen werden, die ihnen das erste Einleben in Palästina und nach überstandener Lehr- und Probezeit den Aufstieg zu einer menschenwürdigen Existenz und zur Familiengründung gewährleisten. Andererseits dürfen auch ältere bemittelte Juden nicht dadurch praktisch von der Übersiedlung ausgeschlossen werden, daß man ihnen eine Handelstätigkeit oder eine Tätigkeit als industrielle Unternehmer mit Beschäftigung von Lohnarbeitern erschwert. Das Unternehmerkapital hat in Palästina bisher noch nicht außergewöhnliche Profite abgeworfen, und der Gefahr, daß in Zukunft das Kapital die Arbeiter aussaugt, kann durch gewerkschaftlichen Zusammenschluß der Arbeiter, durch ein Mitbestimmungsrecht der Gewerkschaften bei Festsetzung der Arbeitslöhne (Tarifverträge), durch Gründung einer Genossenschaftsbank zur Förderung von Arbeiter-Produktivgenossenschaften, durch Anschluß an die internationale Arbeiterschutzgesetzgebung entgegengetreten werden. Aber ein gewisser Spielraum muß dem Privatkapital bleiben. Deshalb muß z. B. das Verlangen, daß es nur selbstarbeitende, keine mit Lohnarbeitern arbeitende Landwirte in Palästina geben solle, zurückgewiesen werden, denn man schließt damit alle nicht mehr jungen oder körperlich schwachen Leute von der landwirtschaftlichen Ansiedlung in Palästina aus. Der Jude, der bis in seine Mannesjahre hinein niemals körperliche Arbeit geleistet hat, ist nicht imstande, sich noch auf schwere körperliche Arbeit unter freiem Himmel in einem anderen, den Neuling erschlaffenden Klima einzustellen. Der Typus des Pflanzers, der die schwere körperliche Arbeit durch Lohnarbeiter ausführen läßt und selbst nur organisatorische, verwaltende und leichte körperliche Arbeit leistet, bietet auf dem Wege über die Achusa (Pflanzergenossenschaft) für die Kategorie dieser Leute die einzige Möglichkeit, in die Landwirtschaft hineinzukommen. Es wäre durchaus verfehlt, wollte man durch Ablehnung dieses Typs großen Teilen unseres Volkes die landwirtschaftliche Ansiedlung unmöglich machen. Es wäre nicht nur ein Unrecht an diesen Juden, die Kapital, redlichen Willen und nationale Begeisterung nach Palästina mitbringen, es wäre auch ein schwerer Schaden für unsere Kolonisation. Diese würde zu einem weit langsameren Tempo gezwungen sein, wenn wir auf das Kapital und die Summe von wirtschaftlicher Erfahrung und Organisationsgabe, welche die älteren bemittelten Leute nach Palästina mitbringen, verzichten wollten.

4. Die natürliche Ungleichheit in den körperlichen und geistigen Fähigkeiten der Menschen und die daraus folgende Ungleichheit ihrer Leistungen und Bedürfnisse macht es praktisch unmöglich, alle Menschen in Bezug auf Einkommen, Vermögen, Bildung gleichzustellen. Keine soziale Neuordnung wird verhindern, daß der besser Befähigte sich mehr Kenntnisse aneignet, und daß er für seine Leistung, weil sie einen Seltenheitswert hat, eine größere Gegenleistung erhält als der weniger Befähigte. Es ist deshalb unmöglich, die Unterschiede von arm und reich ganz aus der Welt zu schaffen. Wohl aber kann und soll verhindert werden, daß das vom befähigten Vater erworbene Vermögen im Erbgang auch seinen vielleicht unbefähigten Kindern Privilegien vor den befähigten Kindern armer Eltern schafft. Für jedes Neugeborene sollen die gleichen Chancen gelten. Das Kind des Armen soll durch die Fürsorge des Gemeinwesens ebenso in seiner Gesundheit und Ernährung geschützt sein und ebenso alle Bildungsmittel offen haben wie das Kind des Reichen. Freie Bahn dem Tüchtigsten! Und fair play für alle! Als praktische Forderungen ergeben sich daraus neben einer starken Einschränkung des Erbrechts weitgehendste staatliche Kinderfürsorge und unentgeltlicher Zutritt in alle Schulen und Bildungsanstalten nach Maßgabe der Befähigung.

(Fortsetzung folgt.)

Die Aufforstung Palästinas.

Palästina war im Altertum bewaldet und mit Fruchtbäumen bepflanzt. Von den Waldbäumen spielen die Zedern des Libanon, die Eichen von Basan und die Zypressen, von den Fruchtbäumen der Ölbaum, der Weinstock und der Feigenbaum in der Bibel eine große Rolle. Weinstock und Feigenbaum sind die Bäume des im Frieden lebenden und wohlhabenden Bauern. Der Satz: „Jeder unter seinem Weinstock und unter seinem Feigenbaum" bedeutet das Idealbild einer besseren Zukunft. Der beliebteste, weil der nützlichste Baum von alters her war der Ölbaum; noch heute findet man in Felsen geschlagene Ölhalter aus alter Zeit.

Im Laufe der Jahrhunderte wurde Palästina verwüstet und des Schmuckes seiner Bäume beraubt. Kein Volk von all den vielen, die in Palästina weilten, hatte genug Liebe zum Lande, um den Baumbestand zu schonen. Und die Folge war, daß durch fehlenden Schatten die Feuchtigkeit im Boden nicht festgehalten werden konnte, daß sich Sümpfe und Sandwüsten ausbreiteten, daß die Dünen in das Land vorrückten, und daß auf den Felsen die fruchtbare Erdkrume leicht weggeschwemmt werden konnte; Palästina verlor seine sprichwörtliche Fruchtbarkeit.

Nur noch an wenigen Stellen des Landes sind spärliche Reste des alten Baumbestandes vorhanden, in Judäa und Samaria fast nichts mehr; lediglich auf dem Karmel, in Galiläa und in der Gegend von Nazareth ist etwas Wald übrig geblieben. Ölbäume finden sich in größeren Mengen in der Gegend von Jerusalem, Sichem, Hebron und Bethlehem.

Mit dem Beginn der praktischen Palästinaarbeit der Zionistischen Organisation und der Tätigkeit des Jüdischen Nationalfonds wurde die Wiederaufforstung Palästinas als dringende Notwendigkeit erkannt. Wie sollte dem Lande anders als durch die Wirkung der Aufforstung: Austrocknen der Sümpfe, Reinigung der Luft und Festhalten des fruchtbaren Bodens die verlorene Fruchtbarkeit zurückgegeben werden?

Im Jahre 1904 wurde die Baumspende begründet, gerade in dem Jahr, als Herzl starb. Da erschien es als das würdigste Denkmal für den großen Führer, die ersten großen Pflanzungen der Baumspende auf seinen Namen als „Herzlwald" anzulegen. Die Ölbaumspende wurde dem Nationalfonds angegliedert, und im Jahre 1908 wurden auf

den Grundstücken des N.-F. in Ben Schemen und Hulda die Pflanzungen begonnen; zunächst wurden nur Ölbäume gepflanzt, seit 1912 auch Fruchtbäume (Mandel, Aprikosen, Feigen) und Nutz- und Zierhölzer (Zypresse, Pinie). Von den Nutzhölzern ist insbesondere der Eukalyptusbaum wichtig, der von den Juden nach Palästina eingeführt wurde; er besitzt die Eigenschaft, viel Feuchtigkeit an sich zu ziehen, und ist daher für die Austrocknung der Sümpfe von besonderer Bedeutung. So ist es z. B. gelungen, durch den Eukalyptuswald bei Chedera diese Kolonie von der Malaria zu befreien. Von den bis vor dem Kriege gestifteten über 100 000 Bäumen waren in Ben Schemen und Hulda 38 000 Bäume angepflanzt, davon $^2/_3$ Ölbäume; 100 000 Bäume soll der Herzlwald betragen.

Die Aufforstung Palästinas ist eine Aufgabe der jüdischen Gesamtheit. Es handelt sich dabei um Anlagen, die nicht sofort Erträgnisse geben, sondern erst nach einer Reihe von Jahren die aufgewandte Arbeit und das Kapital lohnen. Solche Aufgabe kann nicht der Einzelne durchführen, sondern nur die Gesamtheit. Nach Ablauf einiger Jahre aber werden diese Anpflanzungen von größtem Nutzen sein. Die Waldungen werden einen günstigen Einfluß auf die sanitären Verhältnisse des Landes ausüben, sie werden gewisse Industriezweige ins Leben rufen und gute Einnahmequellen schaffen. So insbesondere der Ölbaum, dessen Früchte, die Oliven, als solche konsumiert werden und mit dem aus ihnen gewonnenen Öl den Grundstock für viele Industrien, z. B. die Seifenindustrie, schon früher geliefert haben und in Zukunft noch mehr liefern werden. Auch als Einnahmequelle für kulturelle Aufgaben werden die Erträgnisse der Baumspenden in Betracht kommen; man rechnet damit, daß sie mit dazu beitragen werden, die jüdische Universität in Jerusalem — zu der während des Krieges der Grundstein gelegt wurde — zu unterhalten.

Nach den Plänen des bekannten Agronomen Oettinger, des landwirtschaftlichen Sachverständigen des Nationalfonds für die Palästinakolonisation, wird man in Zukunft die Waldpflanzungen besonders auf Ödländereien, Sümpfen und Bergabhängen anlegen, um so den Boden, der für Getreide und Fruchtpflanzung nicht brauchbar ist, voll auszunutzen. Wenn in weitem Umfang dadurch Nutzhölzer produziert werden, so wird auch das für die wirtschaftliche und industrielle Entwicklung Palästinas von Bedeutung sein, denn das Nutzholz wird als Bauholz und zu Fabrikation, z. B. von Kisten für den Export der Früchte, dringend gebraucht werden. In weitestem Maße werden dann auch die Sanddünen längs der palästinensischen Küste durch Baumpflanzungen zu befestigen sein, damit sie nicht weiter in das Land vordringen. Wie sehr solche Maßnahmen vonnöten sind, ergibt sich daraus, daß noch während des Krieges die türkische Regierung der jüdischen Kolonie Rischon le-Zion umsonst die benachbarten Sanddünen zur Anpflanzung überlassen hat. A. B.

Zur israelitischen Lehrerfrage.

Der jüdische Monat Aw, der Monat der Nationaltrauer des jüdischen Volkes, hat uns eine Enttäuschung mehr gebracht. — Was man nach den politischen Umwälzungen in Deutschland und speziell in Bayern nicht hoffen mochte, hat sich jetzt verwirklicht: die fortgesetzte Zurücksetzung der jüdischen Bürger hat sich um eine neue vermehrt. — Die Tagespresse berichtet allgemein den Sieg des Zentrums, der Bayerischen Volkspartei, die israelitischen Lehrer werden an Simultanschulen nicht verwendet. — Die bangste Sorge um die Zukunft mag wohl dieser Tage die jüdischen Lehrer erfüllen: was wird mit uns geschehen. Sollte unsere ganze Existenz mit diesem allen Menschenrechten widersprechenden Gesetze in Frage gestellt werden? — Es muß dem rechtlosen jüdischen Lehrer förmlich die Schamröte ins Gesicht getrieben werden, wenn er seinem christlichen Kollegen oder sonst einem anständigen Menschen entgegentreten muß! — Alle Menschen — ob Arbeiter oder Beamte — streben dem Zeitgeiste entsprechend nach Unabhängigkeit und wir allein sollen rechtlos bleiben! Gegen eine solche Zumutung müssen wir mit dem Ausdrucke größter Entrüstung Sturm laufen!! — Soll der Taufschein allein zur Daseins- und Gleichberechtigung sanktionieren?

Die Zurücksetzung jüdischer Lehrer ist nicht nur eine Ungerechtigkeit und Unduldsamkeit gegen diese allein, sondern gegen alle jüdischen Bürger — dem Judentum in Bayern ein Schlag ins Gesicht!

Welche Maßregeln werden nun von Seiten der jüdischen Lehrerschaft und den jüdischen Korporationen getroffen werden gegen diese Behandlungsweise? — Sind die Juden gut genug gleich den Staatsbürgern anderer Konfessionen im Kriege ihre Schuldigkeit zu tun, Steuern zu zahlen usw., so sollten sie auch in Bezug auf Rechte gleich behandelt werden. Jedenfalls ist es unaufschiebbare Pflicht unserer jüdischen Lehrervereine in Verbindung mit den Rabbinern und den jüdischen Gemeindeverbänden, sowie aller rechtlich denkenden Mitmenschen protestierend vorzugehen und für eine ehrenvolle Behandlung der verdienten jüdischen Lehrerschaft einzutreten, die während des Krieges auch an christlichen (konfessionellen) Schulen, wie mir vor einigen Tagen erst ein pfälzischer Kreisschulinspektor versicherte, in zufriedenstellender Weise gewirkt haben.

Noch eines: sind bei der Verstaatlichung der Religionslehrer auch die jüdischen Religionslehrer mit einbezogen; oder bezieht sich dieser Antrag des Zentrums auch wieder nur auf die Verstaat-

lichung katholischer und protestantischer Religionslehrer? — Gegebenenfalls die jüdischen Religionslehrer seien mit einbegriffen, so wäre dieses auch nur ein schlechtes Äquivalent für die verlorenen Rechte zur Anstellung an einer Simultanschule; wir würden noch mehr als seither zu Kultusdienern herabsinken! Julius Lamm.

Beschlüsse der Hapoël Hazair-Konferenz.

Das Kopenhagener Zionistische Bureau veröffentlicht folgende Beschlüsse der landwirtschaftlichen Beratung des Hapoël Hazair, die am 6.—9. Sivan d. J. in Kinereth stattfand:

I. Betreffs der Immigranten:

Die Konferenz begrüßt mit Freude die neuen Mitglieder. Sie kam bei der Behandlung der notwendigen Schritte zwecks Organisierung der neuen Immigranten zu folgenden Resultaten:

1. Die Konferenz drückt den Wunsch aus, daß die agrarische Kommission der Partei dafür sorgen möge, daß die neuen Immigranten in Arbeiterfarmen angesiedelt werden.

2. Bei Gründung neuer Arbeiterfarmen (wie Kwuzoth usw.) hat die agrarische Kommission die Arbeitskräfte der neuen Immigranten zu berücksichtigen.

3. Die Konferenz hält es für notwendig, daß ausgebildete Arbeiter in neuen Zentren der Arbeit gemeinsam mit den neuen Immigranten arbeiten, und bevollmächtigt die agrarische Kommission, zu diesem Zwecke landwirtschaftliche Arbeiten zu organisieren.

4. Die Konferenz fordert von der zionistischen Leitung, daß sie ihre ganze Kraft dafür einsetze, eine Aktion zur Erleichterung der Pionier-Immigration und zur Schaffung von Landarbeitsmöglichkeiten für jüdische Arbeiter einzuleiten.

5. Die Konferenz verpflichtet die landwirtschaftliche Kommission, sofort ohne Aufschub die Vorschläge der Mitglieder J. Bussel und Elieser Joffe, sowie die anderen Vorschläge in Bezug auf die neue Arbeit zu behandeln und zu praktischen Resultaten in dieser Hinsicht zu kommen.

II. Gründung einer Arbeiterkolonie.

A. Die Konferenz ist der Ansicht, daß die Zeit gekommen ist, um mit der praktischen Arbeit betreffs Gründung von Arbeiterkolonien zu beginnen.

Die Bedürfnisse der Arbeiter und der Arbeit verpflichten uns, auch unter den jetzigen Bedingungen mit dieser neuen Kolonisationsform zu beginnen.

Die Konferenz beauftragt die landwirtschaftliche Kommission, die praktischen Vorschläge, die zu dieser Frage vorliegen, zu untersuchen und eine spezielle Kommission für diese Frage zu wählen.

III. Arbeiter-Bank.

Die Konferenz drückt nach Anhörung des Vortrages ihres Mitgliedes Twersky über die Schaffung einer finanziellen Institution den Wunsch aus, den von Herrn Twersky unterbreiteten Vorschlag bezüglich Gründung einer Arbeiterbank sofort zu verwirklichen

Die Konferenz wählt ein vorbereitendes Komitee, das zusammen mit der Leitung der Partei die Gründung einer solchen Bank, den Arbeitsbedürfnisen entsprechend, durchführen soll.

Das vorbereitende Komitee hat die Bemerkungen und Hinweise der Konferenz in Bezug auf die organisatorische Seite des Unternehmens, sowie in Bezug auf den hauptsächlich agrarischen Zweck der Bank zu berücksichtigen und die Mitglieder im Galuth zu dieser Arbeit heranzuziehen.

IV. Krankenkasse und Darlehenskasse.

A. Die Konferenz beauftragt die Partei, die medizinische Hilfe für Mitglieder und für Nicht-Mitglieder zu organisieren. Zu diesem Zweck wird eine besondere Kommission gewählt der folgendes obliegt:

1. Die Grundsätze der medizinischen Selbsthilfe, die im Vortrage des Mitgliedes J. Efter ausgeführt sind, zu bearbeiten und zu bestimmen und hierbei die Bemerkungen und Vorschläge der Mitglieder in dieser Richtung zu berücksichtigen.

2. Die Institutionen der allgemeinen medizinischen Hilfe im Lande (Hadassa usw.) zu studieren und die Stellung der Arbeiter in den betreffenden Institutionen festzustellen.

3. Die Kommission hat bis zur Gründung einer selbständigen Institution für medizinische Hilfe die Rolle einer provsorischen Krankenkasse zu erfüllen. Sie ist berechtigt, zu diesem Zweck mit Zustimmung des Zentralkomitees den Mitgliedern eine besondere Steuer aufzuerlegen.

4. Die Kommission hat ihre Vorschläge binnen 2 Monaten dem Zentralkomitee zur Bestätigung vorzulegen.

B. Die Konferenz drückt den Wunsch aus, daß das Zentralkomitee die Vorschläge des Mitgliedes J. Efter betreffs Gründung einer Darlehenskasse für Mitglieder untersuchen und alsbald verwirklichen möge. Diese Institution ist von größter Bedeutung für die alten und neuen Arbeiter, die zuweilen eine sofortige Anleihe benötigen.

V. „Hamaschbir.“ (Lebensmittelkommission).

Die Konferenz fordert von der Leitung des „Hamaschbir“, indem sie ihn als allgemeine Institution der landwirtschaftlichen Arbeiter Palästinas anerkennt, die Einberufung einer Generalversammlung der Aktionäre zur Regelung der Angelegenheiten des Hamaschbir.

Ein Wort zur Judenfrage

spricht Dr. Fritz Endres in Nr. 314 der „München-Augsburger Abendzeitung“. Endlich einmal ein Nichtjude, der anscheinend wenigstens guten Willens ist. Aber wie armselig und traurig ist das, was dabei herauskommt. Ein paar Gemeinplätze im Geist etwa des „Abwehr“- oder des „Zentral-Vereins“. Es gibt überall Drückeberger und Kriegswucherer, nicht bloß bei den Juden und es gibt „eine lange Reihe von Männern und Frauen, die Großes, Unvergängliches für Deutschland getan“. Diese Verteidigung geht natürlich nicht ohne kräftige Fußtritte gegen die Ostjuden, denen gegenüber sich der Antisemitismus des Herrn Dr. Fritz Endres austoben kann. Wer sollte sich auch ihrer annehmen! (Die Anreger des Herrn Dr. Endres ganz gewiß nicht!) So bildet denn die energische Verdammung der „kulturlosen Orientalen“, wie sie da zur Abwechslung genannt werden — kurz zuvor werden Levien, Leviné, Landauer, Toller, Eisner, Rosa Luxemburg angeführt — einen wesentlichen Teil des Artikels von Endres. „Es ist geradezu ekelerregend, dieses Gesindel alljährlich seine Grotesken etwa in unsern altbayerischen Sommer-

frischen aufführen zu sehen: alte fette Weiber im „Deandl"gewand, verlebte Börsenjobber in kurzer Wichs, an allen Fingern dicke Ringe, hamsternd wo und wie sie können, mit Fug und Recht von den Eingeborenen zugleich bewuchert und verachtet. Aber selbst wenn nicht so viele Christen sich an diesem widerlichen, in unserer ernsten Zeit besonders widerlichen Treiben beteiligten, wären doch diese Halbasiaten deutscher, oft auch nichtdeutscher Staatsangehörigkeit von den Deutschen jüdischer Konfession oder Herkunft streng zu scheiden." Das ist schon direkt witzig, so die — Ostjuden darzustellen. Sollte es beim aufmerksamen Lesen dieser Sätze nicht auch bei manchen Leuten, die gar nichts dagegen haben, wenn die Ostjuden Fußtritte kriegen, lange Gesichter geben? So sehr fehlts ihnen doch nicht an Verstand? In dieser Weise müssen die Ostjuden die Folie abgeben für die deutschen Juden. An ein irgendwie tieferes Eindringen in das Wesen der Juden und des jüdischen Problems wird nicht gedacht. Es liegt wohl auch Herrn Dr. Endres zu fern. Die Flut des eifrig genährten Hasses, der uns umgibt, steigt immer höher und — so sehen unsere Verteidiger aus. h.

Der dicke Kohn.

In alldeutschen und antisemitischen Berliner Blättern wird seit einiger Zeit angepriesen, „als unfehlbares Mittel zur Bekämpfung des Judentums" sich den „Dicken Kohn" anzuschaffen. Hinzugefügt ist den Annoncen der empfehlende Vermerk, daß „Der dicke Kohn" nur an „durchaus zuverlässige Personen" abgegeben werden kann. Preis 35 Mark.

Aufklärung über dieses etwas mysteriöse Angebot gab es kürzlich in einer antisemitischen Versammlung in Berlin. Der Redner, ein Generalsekretär der preußischen konservativen Partei, erläuterte und demonstrierte dieses Hilfsmittel, und es entpuppte sich als ein dicker Gummiknüppel, der, wie lobend erwähnt wurde, gefährlicher ist als der englische Polizeiknüppel und wie dieser ständig im Rockärmel versteckt getragen werden soll.

Die praktische Vorführung des „dicken Kohn" hat denn auch nicht lange auf sich warten lassen. Ein jüdischer Herr, der eines der jetzt zahlreich in Berlin angeklebten antisemitischen Plakate abreißen wollte, wurde von wachsamen „zuverlässigen Personen" mit besagten Gummiknüppeln jämmerlich verhauen. Das ist „Abwehr des jüdischen Geistes". Einst galt der Korporalstock als bestes Erziehungsmittel, will man etwa jetzt die Juden mit dem Gummiknüppel zu besseren Menschen erziehen?

Korea.

Mr. Kwanyong Lee, Mitglied der Koreanischen Friedensdelegation in Paris, hatte die Freundlichkeit, dem Vertreter der „Jüdischen Preßzentrale Zürich", über die Juden in Korea folgende Einzelheiten zu geben: In Korea selbst leben nicht sehr viele Juden. Immerhin besteht in der Hauptstadt Séoul seit langem eine jüdische Kolonie, deren Mitglieder jedoch sowohl in Sprache als auch in der Kleidung nach völlig den Koreanern assimiliert sind. Sie haben sogar den koreanischen Typus angenommen, sodaß man auf der Straße einen Juden von einem Koreaner gar nicht unterscheiden kann. Das einzige Erkennungszeichen für die Juden bildet ihr Namen. Im koreanischen oder im chinesischen gibt es nur einsilbige Namen. Wenn nur einer Sumon (= Simon) heißt, so weiß man, daß er ein Jude ist. Man hat den Grund der völligen Assimilation der koreanischen Juden damit zu erklären gesucht, daß die koreanisch-chinesische Kultur der jüdischen durch ihren Rationalismus sehr nahe stehe. Die Juden Koreas beschäftigen sich ausschließlich mit dem Handel und werden als äußerst tüchtige Geschäftsleute geschätzt. Ein wesentlicher Teil der kaufmännischen Mittelklasse in Korea besteht aus Juden, die völlige Gleichberechtigung genießen. Die Juden nehmen auch den ihnen gebührenden Anteil am Staatsdienst, es gibt jüdische Soldaten und Offiziere, Richter, Ärzte Lehrer und Staatsbeamte. Es wird überhaupt kein Unterschied zwischen Koreanern und Juden gemacht und der Antisemitismus ist den Koreanern vollständig fremd. Die Koreaner, die selbst unter der Fremdherrschaft der Japaner zu leiden haben und sich nach Selbständigkeit sehnen, wünschen dem jüdischen Volk aufrichtig die Verwirklichung seiner nationalen Bestrebungen.

Beratung des Weltverbandes Poale-Zion.

Das Kopenhagener Zionistische Bureau berichtet über die Konferenz der Poale-Zion in Stockholm:

Die Berichte der Vertreter der Landesparteien und der Bericht des Verbandsbureaus über seine Tätigkeit im Laufe der Kriegszeit, der von Chasanowitsch erstattet wurde riefen eine leidenschaftliche Debatte hervor. Die Versammlung konstatierte dann mit Genugtuung daß die Tätigkeit des Verbandsbureaus in dieser schwierigen und verantwortungsvollen Zeit erfolgreich und energisch war, bedauerte aber, daß es dem Verbandbureau nicht gelungen war, die Einheit des Verbandes und aller seiner Teile zu wahren und daß es sich manchmal zu Schritten habe hinreißen lassen, die nicht den Tendenzen der Bewegung entsprechen. Einen besonderen Dank sprach die Konferenz den Herren Chasanowitsch, Kaplansky und Locker aus, die in dieser Zeit die Bewegung geleitet haben.

Der Antrag der auf dem Boden des Kommunismus stehenden Wiener Delegation aus der zweiten Internationale auszutreten und sich der dritten Internationale anzuschließen, wurde von der Versammlung einstimmig abgelehnt. Die Beratung erklärte, daß sie nach wie vor auf dem Boden der zweiten Internationale stehe und widmete eine Reihe von Sitzungen der Behandlung derjenigen Fragen, die auf der Tagesordnung der demnächst in Luzern stattfindenden Sitzung des Permanenzausschusses der Internationale stehen werden. Die Vertreter des Verbandes in dieser Permanenzkommission, die Herren Kaplansky und Chasanowitsch, begaben sich noch vor Schluß der Konferenz nach Luzern, um an den Sitzungen der Kommission teilzunehmen und dort im Sinne der lier gefaßten Beschlüsse zu wirken. Nach einem eingehenden Vortrag über die Aufgaben eines jüdischen Arbeiterkongresses beauftragte die Konferenz das Verbandsbureau, entsprechende Schritte einzuleiten, welche die Einberufung dieses Kongresses ermöglichen. Die letzten zwei Tage der Konferenz waren den Fragen der Palästinatätigkeit gewidmet. Über die Prinzipien und Formen der Palästina-Aufgaben referierte eingehend Ingenieur

Kaplansky. Die Beratung schloß sich dann den Vorschlägen des Verbandbureaus und einzelner Landsmannschaften an, umgehend eine poalezionistische Delegation nach Palästina zu entsenden, die an Ort und Stelle die eingebrachten Vorschläge prüfen und später der Weltkonferenz ein Projekt für die Tätigkeit der jüdischen Arbeiterschaft für und in Palästina vorlegen soll. Die Beratung wählte eine Delegation, die aus den Vertretern der an der Konferenz nicht beteiligten Landmannschaften ergänzt werden muß, die sich umgehend nach Palästina zu begeben hat. In das neue Sekretariat des Verbandsbureaus wurden gewählt die Herren Chasanowitsch Jahrblum, Kaplansky, Locker und Sokal. Die Tagung beauftragte auch das Verbandsbureau, führende Genossen nach Amerika und Rußland zu entsenden. Voraussichtlich werden nach der Beendigung der Tagung in Luzern die Sitzungen unter Beteiligung der Vertreter der amerikanischen, englischen und palästinensischen Partei fortgesetzt werden.

Aus der jüdischen Welt

Die offizielle Bezeichnung der jüdischen Legionäre. Die jüdischen Legionäre in Palästina erhielten jetzt von den englischen Militärbehörden die offizielle Bezeichnung „Judeans“: zu ihrem Abzeichen wurde eine Menorah bestimmt.

Banknoten mit jüdischen Schriftzeichen. Nach der Ukraine hat jetzt auch die litauische Regierung in Kowno Banknoten herausgegeben, die unter anderem auch jüdische Aufschriften tragen.

Jidisch in der Berliner Gewerkschaften. In der Berliner Schneiderbranche finden sich viel jüdische Arbeiter, besonders in der Konfektionsbranche. Zum größten Teil sind sie Mitglieder des hiesigen Schneidervereins. Da nicht alle Deutsch verstehen, haben die jüdischen Schneider eine besondere jüdische Sektion verlangt, welche die jüdischen Arbeiter indem Verein organsieren sollte. Dieses Verlangen ist erfüllt worden. Vor einigen Wochen hat diese Sektion eine Versammlung mit jüdischen Referenten einberufen. So ist die jidische Sprache zum ersten Male von den deutschen Gewerkschaften anerkannt worden.

Eliahu Kaplan gestorben. Dem Kopenhagener Bureau wird aus Jaffa telegraphiert: Der bekannte Chowew-Zion Eliahu Kaplan aus Skopin ist am 15. August in Tel Awiw gestorben. Eliahu Kaplan, der mehr als 10 Jahre in Jaffa gelebt hat, war eine der angesehensten Persönlichkeiten innerhalb der palästinensischen Judenheit. Dem überlieferten Judentum die Treue wahrend, war er gleichzeitig ein Freund jeglichen Fortschrittes in der jüdischen Entwicklung Palästinas, an der er selbst tätigen Anteil genommen hat. Die Errichtung der Synagoge in der Kolonie Katra war sein Werk. Über allem Parteihader stehend, genoß er das größte Ansehen und das uneingeschränkte Vertrauen bei allen jüdischen Parteien des Landes. An seinem Grabe sprachen Vertreter des Jaffaer Rabbinates, ferner die Herren Alexander Süßkind-Rabinowitsch und Dr. Mossinsohn.

Gemeinden- u. Vereins-Echo

(Unsere Leser sind zur Einsendung von Mitteilungen aus Gemeinden und Vereinen und von Personalnachrichten, die in diesen Spalten gerne Aufnahme finden, höflichst eingeladen.)

Der Haschachar München hat mit einem geselligen Ausflug nach Starnberg seine Ferien eingeleitet. — Die intensive Arbeit des letzten Halbjahres, die fortschreitenden hebräischen Sprachstudien, Referate, geschichtliche Kurse und die Einübung jüdisch-nationaler Lieder haben unter den Mitgliedern einen regen Erfolg gezeitigt. Im September cr. beginnt anschließend an die Kurse des letzten Semesters ein Unterricht für Anfänger im Hebräischen. Die genaue Festsetzung der Lehrstunden wird noch bekannt gegeben. Eventuelle Anfragen sowie Anmeldungen sind an Frau Henny Reich, Ohmstr. 20 und Meta Lichtenstein, Adelheidstraße 34, zu richten.

Würzburg. Die bevorstehende General-Versammlung des jüdischen Lehrervereins für Bayern wird am 1. und 2. September hier stattfinden. Durch die wirtschaftlichen und politischen Veränderungen der letzten Zeit werden die Ergebnisse der Tagung weit über den Stand hinaus von großer Tragweite für die Gemeinden sein.

Stuttgart. Am 21. Aug. sprach in der zionistischen Ortsgruppe Herr Dr. Max Hirsch-Berlin über Zionismus und Jugend. Der Redner ging von dem Gedanken aus, daß innerhalb der zionistischen Bewegung Platz für verschiedene Weltanschauungen sei und legte die Stellung eines großen Teils der zionistischen Jugend Deutschlands dar. Er forderte, daß sich niemand dem kulturellen Kampf, der in Palästina einsetzen wird, entziehen dürfe, und keine Dogmen für das Leben dort aufgestellt werden sollen. Das wahre jüdische Leben werde erst aus diesem Kampf in Erez Israel erstehen. In der Diskussion wurde sehr eingehend die Frage von Ost- und Westjudentum und die allgemeine Stellung zum Zionismus erörtert. Der Abend verlief sehr angeregt.

Jüdischer Turn- und Sport-Verein München. Am Sonntag, den 7. September 1919, nachmittags 2 Uhr, findet auf dem Sportplatz des Turn- und Sportvereins München von 1860 an der Grünwalderstraße (Linie 25) ein Jüdisch-Nationales Sportfest statt. Die Teilnahme Wiener, Berliner, Frankfurter und Breslauer Leichtathleten stellen die spannendsten Kämpfe in Aussicht. Anschließend daran findet abends 7.30 Uhr im Konzertsaal des Hotels „Vier Jahreszeiten“ ein großer Festball mit Preisverteilung statt. Näheres siehe Inserat. Die Vorstandschaft.

Jüdischer Turn- und Sport-Verein Nürnberg. 1. Herrenturnen: Mittwoch 7—9 Uhr in der Männerturnhalle (Landgrabenstraße). 2. Damenturnen: Dienstag 7—9 Uhr Turnhalle Findelgasse. 3. Sportabteilung: a) Donnerstag 7—9 Uhr Sportplatz Prinzregentenufer (Leichtathletik und Schlagball); ferner jeden Früh von 6—7.30 Uhr (auch Sonntag) Training für Leichtathletik. b) Mittwoch 7—9 Uhr (abends) 7—7.45 Uhr Training für Leichtathletik Männerturnhalle (Landgrabenstraße).

Bne Jehuda. Die Betätigung unserer Überweisung von Mark 2000 zu Gunsten der Lemberger Pogromopfer aus der Veranstaltung im März

1919 ist uns durch den Jüd. Nationalrat in Wien zugegangen. Die Vorstandschaft.

Verein Bne Jehuda. Der Reinertrag des letzten Festes zugunsten der Lemberger Pogromopfer im Betrage von 4546 Kronen, wurde dem jüdischen Nationalrat in Wien zur Verteilung überwiesen. Mit Schreiben vom 7. August wurde von diesem der Empfang mit wärmsten Dank bestätigt.

Spendenausweis

Münchner Spendenausweis. Nationalfondsspenden: Geschwister Gellermann anl. der Errettung ihrer Eltern aus Lebensgefahr 8.—. Noe Horn u. Familie grat. z. Hochzeit Botie Lippmann 2.— Arnold Horn u. Frau desgleichen 2.—. Friedl und Henny Niclas für gute Nachrichten aus Rumänien 5.—.

Gold. Buch Raphael Hirsch Grünbaum: Paul und Fanny Grünbaum sag. Rosa Ehrentreu z. Verlobg. herzl. Maseltof 2.—.

Gold. Buch Praktikantenbund Blau-Weiß, München Land: Alise Mansbach verlorene Wette auf d. Bundestag an Leo Cohn 2.—.

Gold. Buch Haschachar: Camilla Hohenberger dankt Meta Lichtenstein f. d. erw. Gefälligkeit und sagt zugleich Hanna Behrend u. Gina Jadesohn herzl. Dank f. d. frdl. Aufnahme, bes. aber f. d. Übernachten a. d. mißglückten Starnberger Fahrt 10.—.

Gold. Buch Richard Fränkel s. A.: Lina Werner sendet Edith Schwarz von Ahlem aus herzl. Grüße 2.—.

Palästina-Arbeiterfonds: Auf der Verlobung Herbst ges. 65.50. Jakob Teitel und Braut grat. L. Herbst z. s. Verlobg. 5.—. Familie Hecht 2.—.

Fridl Myschliborski-Garten: S. Wilschinsky u. Fam. grat. d. Brautpaaren Botie-Lippmann, Kaufmann-Smus je 1 B. 20.—.

M. Ballin, Erlös aus dem Verkauf von Wertzeichen 16.50.

Gesamtausschuß der Ostjuden: Herr u. Frau Engel grat. nachträgl. herzl. Fam. Seidenbaum z. Verlob. ihres Sohnes, desgl. Leo Herbst 20.—. Geschwister Gellermann anl. der Errettung ihrer Eltern aus Lebensgefahr 8.—. Lina Strumpf 10.—.

Spendenausweis von Nürnberg-Fürth: 7 Büchsenleerungen. Fr. Julie Rosenbaum 5.—, Fr. Bella Meinhardt 36.05, Fr. Karol. Reussenberger 2.68, Fam. Ferd. Reis 17.07, Rudolf Ansbacher 12.23, Frl. Löwensohn 5.60, Fam. Moritz May 2.63 = 81.26. — Am Junggesellenabschied von Dr. L. Mayer ges. auf dessen Namen 4 B. 44.—.

Für Goldn. Buch v. Karl Wolf sel. Köln: Herr u. Frau Dr. Katz grat. Herrn und Frau Osk. Orliansky z. Geburt d. Sohnes 2.—.

Zahlungen sind zu richten an Elisabeth Mahler, Postscheckkonto 10121.

Das Hauptbüro des Jüdischen Nationafonds sieht sich infolge der ganz erheblich gestigenen Unkosten für Grund und Boden und Arbeiterlöhne in Palästina gezwungen, den Preis für einen Ölbaum von 6 auf **10 Mark** zu erhöhen.

Spendenausweis v. Nürnberg-Fürth. 24 Büchsensammlungen d. Bernhard und Leo Bamberger. Dr. Js. Bamberger 40.—, Frl. Lilly Vorhaus 26.25, Radoschizky 15.36, Fr. Dr. David Grünbaum 10.—. M. Elkan 10.—. Verein Achieser 6.30, Frl. Judith Flinker 6.—, Adolf Schuhmann 5.50, S. Time 5.45, Paul Ordenstein 5.—, Mendel Wechsler 5.—, Ch. Katz 5.—, G. Gegenherz 5.—, Aron Kellermann 3.68, Herm. Herz 3.—, M. Paper 2.78, Abraham Kolb 2.55, Ch. Rotbein 2.19, Max Gorski 2.05, Max Desser 2.—, Mendel Nußbaum 2.—, Karl Nußbaum 1.75, Adolf Kohlmann 1.50, Fr. Rosenthal 0.86, zus. 169.22.

Gesamtausschuß d. Ostjuden: Versteigerung d. Benschen bei Bris-Miloh Orlijansky-Nürnberg z. Gunst. d. Ostjuden Nürnbergs 1100.—.

Stuttgarter Spendenausweis. Osk. Weinschel-Garten: Ges. d. S. Wollheim u. J. Pariser bei Verlob. Nesia Pariser u. Ch. Fingerhut: M. Pariser u. Frau, Osk. Pariser u. Frau, J. Pariser, Miriam Pariser, S. Weinberg u. Frau, Her. Horn, Sam. Friedrich, L. Lazar u. Fr., Sch. Schönberg u. Frau, D. Horowitz u. Fr., J. Katz u. Braut, H. Süßmann u. Fr., H. Wintergrün u. Braut, S. Friedrich u. Fr., Fr. Finkelstein, S. Wollheim, S. Puder u. Fr., Pforzheim, Brautpaar Pariser und Fingerhut, je 1 Baum a. N. d. Brautp. 180.—. — Ges. d. B. Freundel bei Verlob. Frl. Friedrich und D. Wintergrün: S. Friedrich u. Frau, Osk. Freundel, Katz u. Fr., Esslingen, Fr. Schauer, Pforzheim, S. Puder u. Fr., Pforzheim, S. Friedrich u. Braut, J. Katz u. Braut, Osk. Pariser u. Fr., Brautpaar Friedrich u. Wintergrün, H. Fußmann 5.—. J. Färber 5.—, zus. 10 B. a. N. d. Brautp. 100.—. — Osk. Weinschel grat. z. Verlob. Friedrich u. Katz, desgl. Schnebalg u. Seidenbaum u. spend. je 2 B. a. d. Nam. 40.—. — Osk. Weinschel grat. Herrn Prof. Löwe z. s. 50. Geburtstag, Prof. Warburg z. s. 60. Gebursttag u. spend. je 2 B. a. d. Namen 40.—, ders. grat. Herrn Dr. Nahum Goldmann z. bestand. Doktorexamen u. sp. a. d. Namen 2 B. 20.—. — Für Nationalfonds: Anläßl. Genesung unseres Sohnes D. Spielmann und Fr. 6.—. M. Pariser u. Frau grat. Lippmann und Botie zu ihrer Verlob. 2.—: 388.—.

LINATH HAZEDEK

Der Verein erlaubt sich bekannt zu geben, dass an den kommenden hohen Feiertagen Rosch Haschono und Jom Kipor der Gottesdienst von Baaderstr. 65/0 nach Brunnstr. 7 (Gesellschaftshaus) im grossen Saal mit Galerie verlegt wird.

Diejenigen Glaubensgenossen, welche Interesse haben nach ostjüdischen Ritus zu beten, mögen sich wegen der Sitzplätze bei dem 1. Vorstand Herrn L. Spielmann, Gärtnerplatz 1 vormerken lassen, evtl. nähere Auskünfte auch telephonisch 23464 einholen.

Letzter Anmeldetermin 10. September.

Preise der Plätze:
Herrensitz Mk. 12.—
Damensitz „ 8. –

DIE VORSTANDSCHAFT.



SARA FRIEDRICH
CH. D. WINTERGRÜN
VERLOBTE

STUTTGART August 1919 PFORZHEIM

Jüdischer Turn- und Sportverein München

EINLADUNG

zu dem am **7. September 1919 in München an der Grünwalderstrasse** (Linie 25) nachmittags 2 Uhr stattfindenden

Jüdisch-Nationalen Sportfest.

Die Teilnahme auswärtiger jüdischer Vereine verbürgen den spannendsten Verlauf der Wettkämpfe.

Am Start die österreichischen u. böhmischen Meister Lederer, Dr. Friedemann, Hirschler, Inwald, der Berliner Meister Simon, die Frankfurter Damenstafette.

Anschließend hieran findet abends 7 1/2 Uhr im Konzertsaal des Hotels „Vier Jahreszeiten" ein großer

FESTBALL

mit **Preisverteilung** statt.

Karten für beide Veranstaltungen zu Mk. 5.— sowie für das Sportfest zu Mk. 3.— (Tribüne) und Mk. 2.— (Stehplatz) sind im Vorverkauf zu haben bei:

B. Goldfarb, Weinstr. 14, und **Orljansky,** Neuhauserstraße 1, sowie im Verlag des „Jüdischen Echo", Herzog Maxstraße 4/0 und bei Apotheker **Lewin,** Bayerstraße 8.

DIE VORSTANDSCHAFT.

Verantwortlich für die Redaktion i. V.: Meta Moch, München; für den Anzeigenteil: H. W. Stöhr, München.
Druck und Verlag: B. Heller, Buchdruckerei, Herzog Maxstraße, München.